

**Artenschutzrechtliches Gutachten für die
geplante Bebauung mit drei Einfamilienhäusern
in Lostau, westlicher Ortsrand
(Sachsen-Anhalt)**

| Inhaltsverzeichnis: | Seite: |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 2. Untersuchungsraum und Methode | 2 |
| 3. Untersuchungsergebnisse | 4 |
| 3.1. Vögel | 4 |
| 3.2. Andere Arten | 8 |
| Literatur | 8 |

1. Vorbemerkungen

In Lostau wird am westlichen Ortsrand der Bau von drei Wohnhäusern geplant. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich wird derzeit als Garten - bevorzugt zu Weidezwecken - genutzt.

In Vorbereitung der Bebauung wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Vorhabens eingefordert, die nachfolgend unterbreitet wird. Mit den Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Beurteilung der geplanten Bebauung wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

2. Untersuchungsraum und Methode

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Lostau und wird von den Straßen „Kleines Dorf“ und „Hinter den Gärten“ umfasst (Abb. 1).

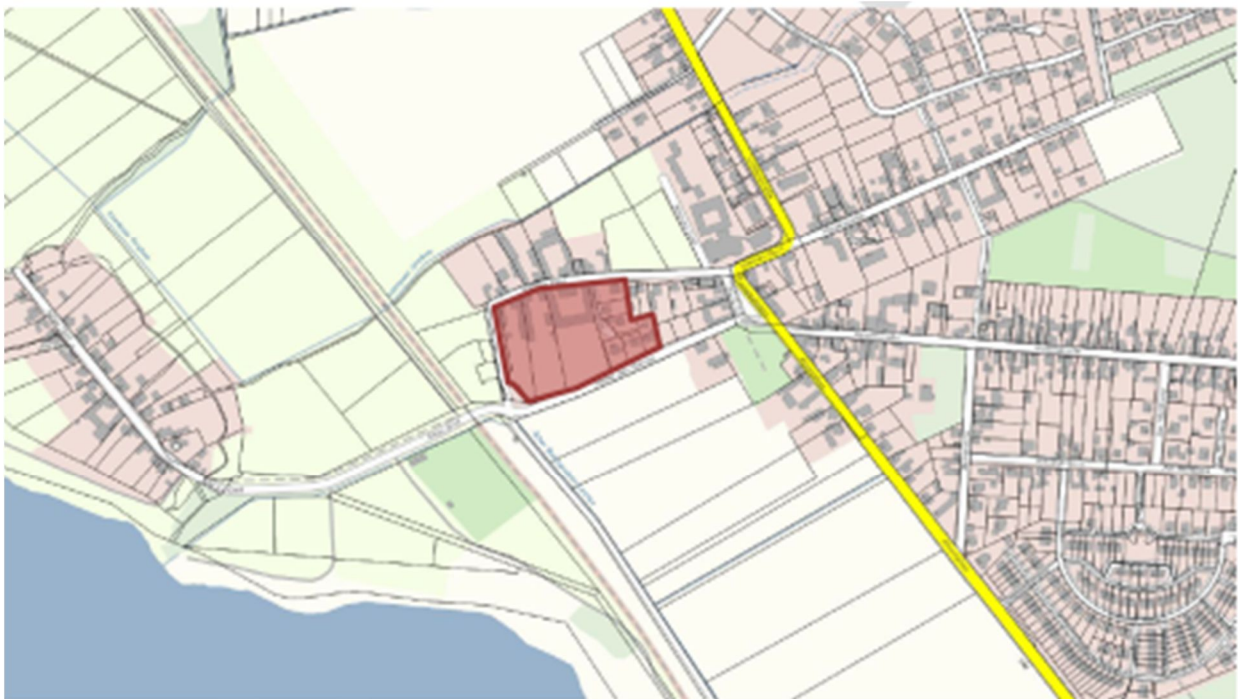


Abb. 1: Untersuchungsgebiet am Westrand von Lostau

Das Gebiet wird abgesehen von der vorhandenen Bausubstanz an der Straße „Kleines Dorf“ fast ausschließlich gärtnerisch bzw. zur Tierhaltung genutzt. Die Grünlandbereiche sind als intensiv genutztes Weideland einzustufen. Insgesamt dürfte das Gebiet als Siedlungsbereich gelten, wobei die Gärten wohl dem Biotoptyp „Bauerngarten“ zuzuordnen sind.

Einzelbäume (zumeist Obst) und Baum-Strauchhecken sind vorhanden (Abb. 2 und 3).



Abb. 2: Grünlandbereiche und Gehölze im UG



Abb. 3: Von Hühnern genutzter Gartenbereich und Rückfront der vorhandenen Bebauung

Untersuchungsmethoden

Den Schwerpunkt der Untersuchungen bildete die Avifauna, wobei auch auf andere Tiere, die nach der BArtSchV als besonders bzw. streng geschützt eingestuft sind, mit geachtet wurde.

Die Erfassung der Avifauna erfolgte, indem das Untersuchungsgebiet von Westen aus und von der Straße „Hinter den Gärten“ unter Beobachtung gestellt wurde. Die Grundstücke wurden nicht betreten. Ziel war es, für die geplante Bebauung eine artenschutzrechtliche Prognose aufzustellen, in der zum einen die im Untersuchungsgebiet beobachteten Tiere erfasst wurden und in die zum anderen auch Arten aufgenommen wurden, die in Anbetracht der vorhandenen Biotopstrukturen möglicherweise noch zu erwarten wären.

Eine Einstufung als Brutvogel im Gebiet erfolgte, wenn hierzu entsprechende Hinweise vorlagen (Reviergesang, Nistmaterial eintragen, Füttern von Jungvögeln) oder wenn das Tier regelmäßig im artspezifisch ausgestatteten Lebensraum angetroffen wurde.

Für die Beobachtungen fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde bei den Bestandserhebungen nach der Stop-and-go-Methode verfahren. Teils wurde auch vom Auto aus kartiert.

Die Erfassungen im Untersuchungsgebiet erfolgten am 22.04.2020.

3. Untersuchungsergebnisse

3.1. Vögel

Nachfolgend sind alle bei den Bestandserhebungen im untersuchten Gebiet registrierten Vogelarten aufgeführt.

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, BP - Brutpaar,
UG - Untersuchungsgebiet

Kommentierte Artenliste

Stockente (*Anas platyrhynchos*)
fliegend über UG, keine Biotopbindung

Rotmilan (*Milvus milvus*)
NG im Gebiet, nur fliegend beobachtet

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
NG im Gebiet, über dem Gewässer westlich des UG beobachtet

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Die Art war fast ständig im UG zu beobachten. Ein Paar dürfte hier in der Gebäudesubstanz brüten, der genaue Niststandort konnte nicht geklärt werden. Die vorhandenen Bäume sind nicht als Brutbäume in Nutzung.



Abb. 4: Turmfalke auf dem Dach eines Gebäudes im UG



Abb. 5: Ringeltauben, der Baum steht leicht östlich außerhalb des UG, ein Neststandort ist in einer nah stehenden Kiefer

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

BV mit 2 - 3 BP im Gebiet bzw. in nahen Randbereichen

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

wohl nur Gastart im UG, einmalig verhört

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

BV im UG in den bebauten Bereichen, es wird von ca. 10 BP ausgegangen

Bachstelze (*Motacilla alba*)

wiederholt beobachtet, wohl BV in den Gartenbereichen

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

BV in der zentralen Heckenstruktur

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

BV im Gebiet, wohl vor allem im bebauten Bereich



Abb. 6: Hausrotschwanz leicht außerhalb des UG aufgenommen (nordöstliche Weide an der Straße)

Amsel (*Turdus merula*)

BV, mehrere BP im Gebiet verteilt

Zaungrasmücke (*Sylvia curruca*)

BV im Gebiet in den Gebüschbereichen

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
ebenso

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
ebenso

Blaumeise (*Parus caeruleus*)
BV im Gebiet, vor allem im Gebäudebereich

Kohlmeise (*Parus major*)
ebenso

Elster (*Pica pica*)
NG im UG, BV in der Umgebung

Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)
ebenso

Star (*Sturnus vulgaris*)
als BV im Gebiet anzunehmen, kein gesicherter Niststandort ausgemacht

Haussperling (*Passer domesticus*)
BV vor allem im Gebäudebereich

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
BV in den Gartengehölzen

Auswertung und Diskussion

Damit konnten bei den Kartierungen im Baugebiet und in seinen angrenzenden Bereichen 21 Vogelarten registriert werden.

Die Anzahl der nachgewiesenen Arten ist im Vergleich zu ähnlich gelagerten Untersuchungen vergleichsweise hoch und spricht damit für eine recht vielfältige Ausstattung des Planungsgebietes. Auch die ermittelte Individuendichte ist recht hoch. Dabei muss beachtet werden, dass das Untersuchungsgebiet im Randbereich der Ortslage liegt und deshalb auch eine erhöhte Anzahl an Arten und Individuen aufzuweisen hat.

Trotz der (unter Beachtung der geringen Größe des Gebietes) hohen Anzahl an Arten, die registriert werden konnten, ist nicht auszuschließen, dass nur gelegentlich und/oder zeitweilig im Gebiet auftretende Arten nicht mit erfasst wurden. Hier sei beispielsweise auf Wintergäste verwiesen (Wacholderdrossel, Dohle, Saatkrähe z. B.). Mit Gelbspötter, Zaunkönig, Zilpzalp oder Rotkehlchen ist durchaus auch zu rechnen. Insofern ist von über 30 Brutvogelarten auszugehen.

Der überwiegende Teil der Arten ist hinsichtlich der Brutplatzwahl an Gehölze gebunden. Zudem wurden auch viele Gebäudebrüter nachgewiesen.

Die bewohnten Gebäude, Scheunen und Ställe sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

Zum Schutz der Vogelarten sollte auch die Entnahme von Gehölzen auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist zu prüfen, ob im Rahmen der Bebauung Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden können, die das Brutplatzangebot erhöhen.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Schaffung von künstlichen Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter am Haus bzw. auf den Grundstücken
- Gehölzentnahmen sind innerhalb des UG auf ein Minimum zu beschränken.
- Auf den neu entstehenden Wohngrundstücken sollen Gehölzpflanzungen vorgenommen werden.
- Anbringung von Nistkästen für Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter, pro Grundstück mindestens ein Stück

- Zu beachten ist weiterhin, dass Gehölzentnahmen entsprechend der gesetzlichen Regelungen (§ 39 (5) BNatSchG) im Zeitraum 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres zu unterlassen sind.

3.2. Andere Arten

Andere Arten, die nach der BArtSchV als besonders bzw. streng geschützt eingestuft sind, konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden, so dass sich keine Konflikte in Bezug auf die Einhaltung des Artenschutzes ergeben.

Literatur

CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.

DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 138-143.

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.